

SATZUNG DER GEMEINDE NÜTZEN KREIS SEGEBERG

über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich ...Kampen... gem. § 4 Abs. 4 des Maßnahmen-gesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622).

Aufgrund des § 4 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG in Verbindung mit § 4 der Gemeinde-ordnung (GO) für Schleswig - Holstein in der Fassung vom 02.04.1990 (GVObI Schl. - H. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.12.1991 (GVObI Schl. - H. S. 640) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.02.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 34 Abs. 5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich ...Kampen... bestehend aus der Karte - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Vor dem Erlaß der Satzung sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.12.1993 unter Fristsetzung bis zum 12.01.1994 um Stellungnahme gebeten worden.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich Kampen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG bestehend aus der Karte - Teil A - und dem Text - Teil B - wurde am 21.02.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.



DEN 3. MAI 1994

Brakel
(Brakel) Bürgermeister

4. Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 14.7.1994 bestätigt, daß er - keine Verletzungen von Rechtsverstoßen geltend macht, - die geltend gemachten Rechtsverstoße bebauten worden sind.

AMT KALTENKIRCHEN - LANDESDIREKTOR



DEN 1.8.1994

Brakel
AMTSVORSTEHER

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich Kampen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG bestehend aus der Karte - Teil A - und dem Text - Teil B - wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE NÜTZEN



DEN 1.8.1994

Brakel
BÜRGERMEISTER

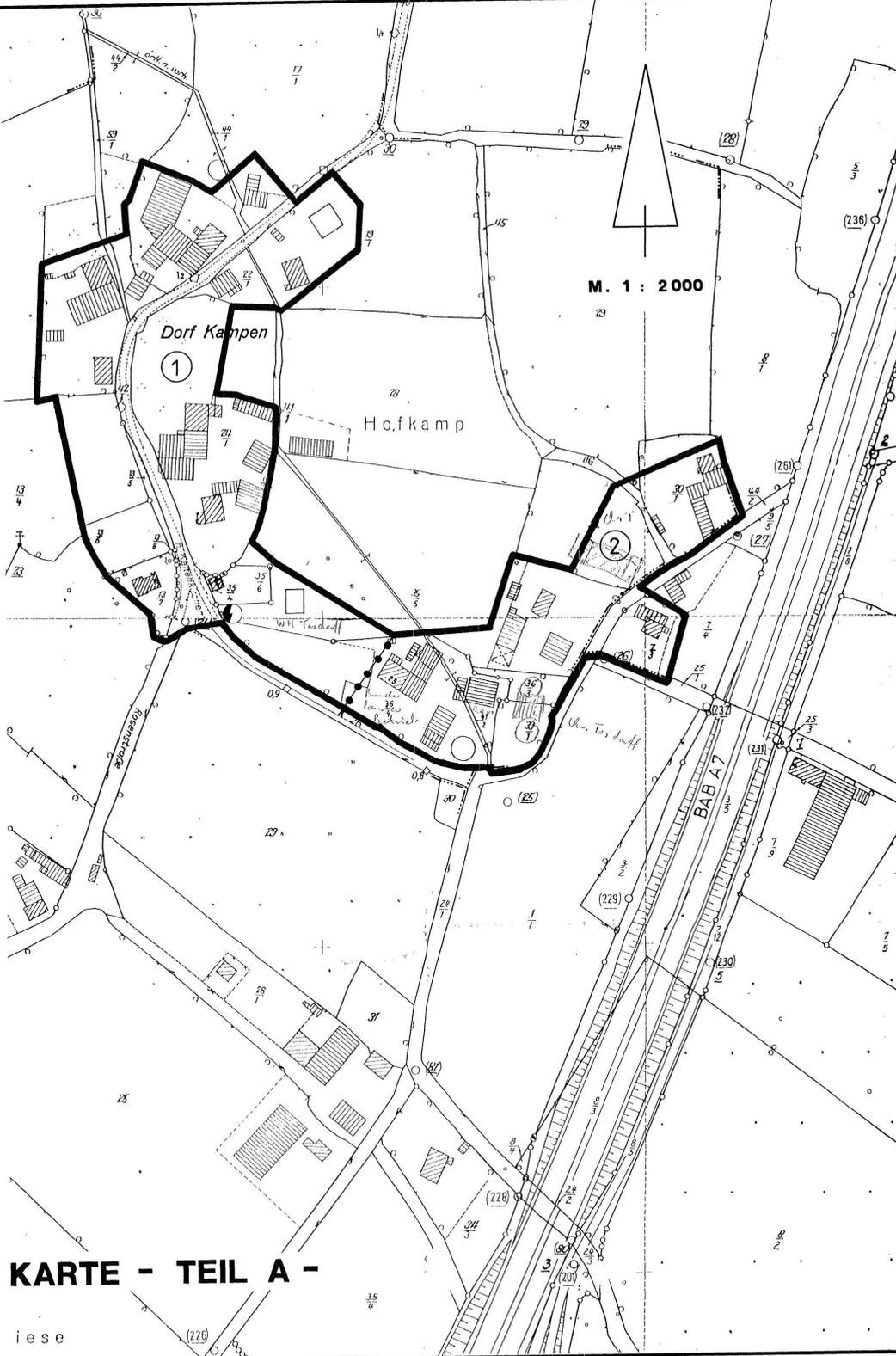
6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 4.8.1994 ortsbüchlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 5.8.1994 in Kraft getreten.

AMT KALTENKIRCHEN - LANDESDIREKTOR



DEN 4.8.1994

Brakel
AMTSVORSTEHER



KARTE - TEIL A -

iese

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Bereich, in dem Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht entgegengesehen werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

- Bereich, in dem kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht entgegengesehen werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

- Grenze unterschiedlicher Bestimmungen
- vorhandene Travostation